



# Bekanntmachung

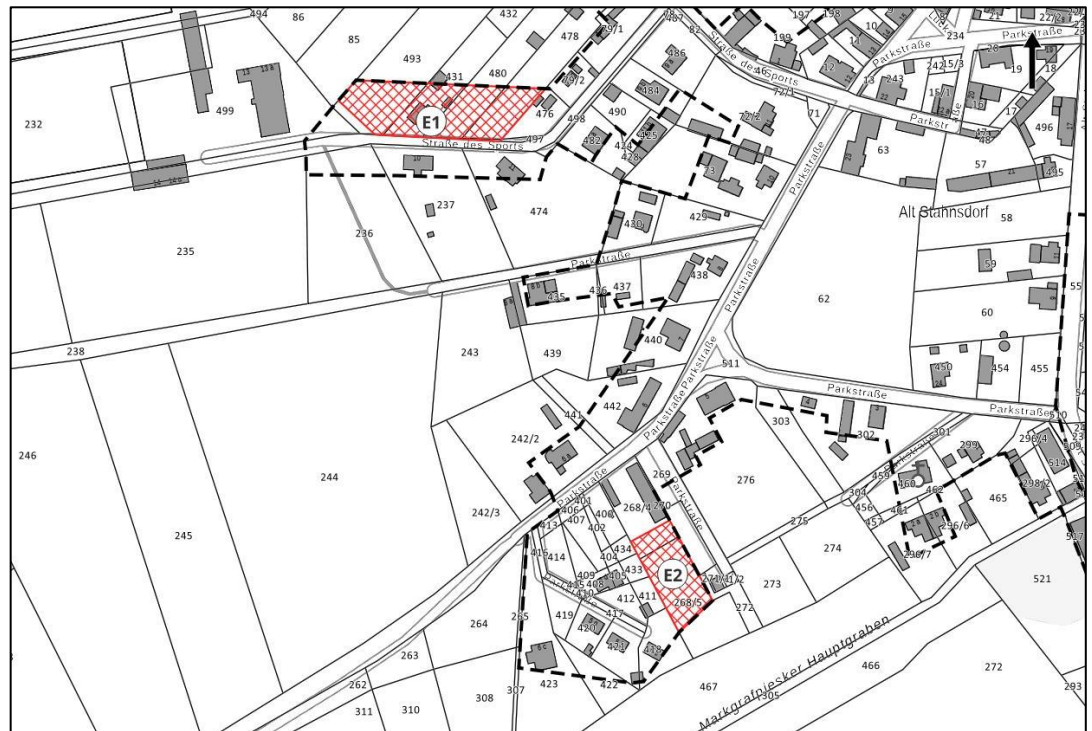
## Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum geänderten Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Stahnsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 6. Juni 2024 den geänderten Entwurf samt Begründung (Fassung vom April 2024) zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Stahnsdorf gebilligt und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet / Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt (Beschluss Nr. BV/683/2024).

Infolge des vom 27.11.2023 bis 08.01.2024 durchgeführten formellen Beteiligungsverfahrens wurde der Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Stahnsdorf geändert. So wurde der Geltungsbereich für die Ergänzungsfläche E1 angepasst. Aufgrund dessen ist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB unter anderem eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erforderlich.

### Geltungsbereich der Planung

Der Geltungsbereich umfasst zwei Ergänzungsflächen (Flächen E1 und E2), die im nebenstehenden Übersichtsplan dargestellt sind. Die mit roter Kreuzschraffur dargestellten Flächen E1 (bestehend aus den Flurstücken 431 tlw., 478 tlw., 480 tlw., 493 tlw. und 497 tlw. in der Flur 1 der Gemarkung Alt Stahnsdorf) und E2 (bestehend aus den Flurstücken 268/4 tlw. und 268/5 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Alt Stahnsdorf) stellen unbebaute Flächen im Außenbereich dar, welche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen, planungsrechtlich als Innenbereich zu betrachten und damit grundsätzlich für eine Bebauung geeignet sind.



Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich (Ergänzungsflächen E1 und E2) des Entwurfs der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Stahnsdorf (ohne Maßstab), © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0

### Ziele der Planung

Ziel und Zweck der 2. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Stahnsdorf ist es, durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen einen geschlossenen und einheitlichen Ortsrand zu schaffen (§ 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB). Bei der Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB (Ergänzungsflächen), können nur solche Flächen einbezogen werden, die durch die angrenzende Bebauung geprägt sind. Mit der Satzung sollen baurechtliche Voraussetzungen für eine ortsangepasste Eigenentwicklung geschaffen werden.

### Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. ausgelegt:

Schutzgut:	Art der vorhandenen Information mit Aussagen zu/zum/zur: (schlagwortartige Charakterisierung)
<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“,</li> <li>- Biotopen und Nutzungstypen, Biotopstruktur, zum Vorkommen von Arten,</li> <li>- Auswirkungen auf die Schutzgüter, Arten u. Biotope, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz (Artenschutzfachbeitrag),</li> <li>- Gehölzschutz</li> </ul>
<b>Schutzgut Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion, Zustand des Grundwassers, der Oberflächengewässer; zur Versiegelung und Grundwasserneubildung; zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Überarbeitung von Bewirtschaftungsplan u.;</li> <li>- Anforderungen an planerischen Festlegungen,</li> <li>- Abstandsregelungen an Gewässern, Einhaltung der Gewässerabstände gem. WHG; Bauverbote an Gewässern und Ausnahmeregelungen</li> </ul>

<b>Schutzgut:</b>	<b>Art der vorhandenen Information mit Aussagen zu/zum/zur:</b> (schlagwortartige Charakterisierung)
<b>Schutzgut Boden und Fläche</b>	- Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich, - Bodentyp, Bodenarten, Versiegelung
<b>Schutzgut Luft, Klima und Lärm</b>	- klimatischen Funktionen, - Immissionsschutz (Lärm und Staub) gemäß BImSchG zu Planungen u. Maßnahmen, - Klimaschutz
<b>Schutzgut Landschaft</b>	- Vorprägung durch den Nutzungsbestand, - Landschaftsbild
<b>Schutzgut Kultur- und sonstige Güter</b>	- Kulturgüter; Kenntnisstand zu Bau- und Bodendenkmalen im Geltungsbereich
<b>Wechselwirkungen</b>	- Wirkungsgefüge zwischen den natürlichen Schutzgütern, der Landschaft und der biologischen Vielfalt

Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Stahnsdorf mit Begründung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit:

**08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024**

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet auf dem Portal des Landes Brandenburg zur Bauleitplanung unter:

<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/storkow> sowie unter

<https://www.storkow-mark.de/seite/564199/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark), Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 11:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist zum geänderten Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen schriftlich:

per Post: Stadt Storkow (Mark)

per E-Mail: [bauamt@storkow.de](mailto:bauamt@storkow.de)

Bauamt

Rudolf-Breitscheid-Straße 74

per FAX: 033678 68-444

15859 Storkow (Mark)

oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Stahnsdorf nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt und im Internet eingestellt ist. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Storkow (Mark), den 11.06.2024

gez. C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 5 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) im **Schaukasten Stadtverwaltung**, 15859 Storkow, R.-Breitscheid-Straße 74 (Stadtverwaltung)

auszuhängen am: 27.06.2024

ausgehangen am: .....

abzunehmen am: 12.08.2024

abgenommen am: .....

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift